
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0067

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

17.12.2009

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des
Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Rat den geprüften Jahresabschluss 2008 fest und erteilt dem Bürgermeister Entlastung. Er beschließt den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.703.708,79 Euro durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken.

Sachverhalt:

Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Der Bürgermeister hat zum Ende des auf ein Jahr begrenzten Auftrages, die Haushaltswirtschaft der Gemeinde nach der beschlossenen Haushaltssatzung auszuführen, dem Rat einen Jahresabschluss vorzulegen. Er muss darlegen, wie er den Auftrag des Rates ausgeführt hat, zu welchem Ergebnis die Haushaltswirtschaft im Verlaufe des Haushaltsjahres geführt hat, welche Auswirkungen sich daraus auf das Vermögen und die Schulden der Gemeinde ergeben und welche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde bestehen. Der Jahresabschluss gibt einen Überblick über die tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage deren weitere wirtschaftliche Entwicklung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist Voraussetzung für die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und die Entlastung des Bürgermeisters. Bevor der Rat den Jahresabschluss der Gemeinde durch Beschluss feststellen kann, ist dieser

Jahresabschluss durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Die beschließende Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2008 findet am 16.12.2009 statt.

Der Rat der Gemeinde ist im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr auch verpflichtet, über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Das Jahresergebnis ist als Saldo aus den im abgelaufenen Haushaltsjahr erzielten Erträgen und entstandenen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung als Bestandteil des Jahresabschlusses enthalten. Dadurch werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der Gemeinde im abgelaufenen Haushaltsjahr transparent und nachvollziehbar gemacht.

Die Ergebnisrechnung 2008 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.703.708,79 Euro aus.